



# System der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulausbildung in Oberösterreich

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>3</b>

## SYSTEM DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULAUFBILDUNG IN OBERÖSTERREICH

### Geprüfte Stellen:

Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft  
Bildungsdirektion Oberösterreich

Für Auskünfte stand die Direktion Finanzen zur Verfügung.

### Prüfungszeitraum:

18. März 2022 bis 20. April 2022

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 30. Juni 2021 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „System der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulausbildung in Oberösterreich“ (Zl. LRH-100000-56/9-2021-FU).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 29. April 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Gesellschaft und die Bildungsdirektion Oberösterreich gaben in der gesetzlich vorgegebenen Frist keine Stellungnahme ab.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „System der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulausbildung in Oberösterreich“ vom 8. Juni 2021 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 30. Juni 2021, dass der LRH fünf Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt war und sich eine Empfehlung in Umsetzung befindet. Bei den weiteren drei Empfehlungen waren erste Schritte gesetzt.

<p><b>I. Das Land OÖ sollte klar und rechtsverbindlich festlegen, welche Aufgaben und Leistungen im Bereich des Amtes der Oö. Landesregierung erbracht werden müssen. Diesbezügliche fachliche Ressourcen sollten daher zur Verfügung gestellt werden. Sicherzustellen wäre jedenfalls, dass der Oö. Landesregierung auch künftig ein Hilfsapparat für die Ausübung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. (Berichtspunkt 4 – Umsetzung mittelfristig)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>II. Im Hinblick auf künftige strukturelle Entwicklungen sollte die Bedarfsplanung aktualisiert werden. Dabei wären Faktoren wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft, Trends im Konsumverhalten und in der Bewirtschaftung, etc. einzubeziehen. (Berichtspunkt 12 – Umsetzung mittelfristig)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>III. Eine Zusammenführung der Berufsschule für landwirtschaftlichen Gartenbau mit den gewerblichen Berufsschulen für Floristen sowie Garten- und Grünflächengestaltung wäre zu prüfen. (Berichtspunkt 22 – Umsetzung mittelfristig)</b></p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>

<p><b>IV. Die über die Vergütung des Bundes hinausgehenden Personalressourcen wären in Hinblick auf mögliche Reduzierungen zu überprüfen. Bei künftigen Verhandlungen wäre überdies darauf hinzuwirken, dass entsprechend den Grundsätzen des § 4 Finanzausgleichsgesetz eine Mitfinanzierung der Aktivitätsbezüge der Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen seitens des Bundes in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent erreicht wird. (Berichtspunkt 29 – Umsetzung mittelfristig)</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p><b>V. Im Hinblick auf die unsystematischen Finanzierungsstrukturen für die Lehrer wäre beim Bund auf eine Vereinheitlichung der Finanzierung der Besoldungskosten hinzuwirken. (Berichtspunkt 32 – Umsetzung mittelfristig)</b></p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Das Land OÖ sollte klar und rechtsverbindlich festlegen, welche Aufgaben und Leistungen im Bereich des Amtes der Oö. Landesregierung erbracht werden müssen. Diesbezügliche fachliche Ressourcen sollten daher zur Verfügung gestellt werden. Sicherzustellen wäre jedenfalls, dass der Oö. Landesregierung auch künftig ein Hilfsapparat für die Ausübung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. (Berichtspunkt 4 – Umsetzung mittelfristig)**

**1.1.** Bezüglich der fachlichen Ressourcen hielt die Abteilung Gesellschaft in ihrer Stellungnahme<sup>1</sup> vom 11.2.2022 fest, dass eine nennenswerte Aufwertung des für diesen Aufgabenbereich eingerichteten Postens<sup>2</sup> erfolgte, indem dieser als Fixposten (dauerhafte Verwendung der Juristin bzw. des Juristen) eingerichtet und als Schlüsselposten definiert wurde sowie eine Höherbewertung der Stelle erfolgte.<sup>3</sup> Abschließend merkte die Abteilung Gesellschaft an, „dass man mit der Auslagerung auf die Bildungsdirektion Doppelstrukturen vermeiden wollte und demnach auch eine personelle Aufstockung in der Abteilung Gesellschaft nicht zielführend erscheint. Hinzukommt, dass der Posten zukünftig von einer Juristin besetzt wird, sodass die Stabstelle entsprechend aufgewertet wurde“.

Betreffend die Festlegung von Aufgaben des Amtes der Oö. Landesregierung für die an die Bildungsdirektion OÖ übertragenen Kompetenzen im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens übermittelte die Abteilung Gesellschaft dem LRH am 11.4. 2022 einen Entwurf<sup>4</sup>. Darauf ist vermerkt, dass die nachfolgenden Angaben zur Kenntnis gebracht würden

<sup>1</sup> siehe Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft zum Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in OÖ“ an die Direktion Finanzen vom 11.2.2022

<sup>2</sup> siehe Stellenbeschreibung Juristische(r) Referentin bzw. Referent, Bereich Stabsstelle/Leitung, vom April 2021; als Hauptaufgaben sind u. a. genannt: Wahrnehmung der Weisungs- und Aufsichtsrechte/-pflichten als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde der Bildungsdirektion für Oberösterreich und Koordination zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung und der Bildungsdirektion für Oberösterreich

<sup>3</sup> siehe Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft zum Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in OÖ“ an die Direktion Finanzen vom 11.2.2022:

„Dieser Aufgabenbereich wurde in den letzten Jahren stets von Ausbildungsjuristen wahrgenommen, wobei aufgrund der Zuteilungsrotation, welche bei den Ausbildungsjuristen zwingend vorgesehen ist, eine personelle Fluktuation einhergegangen ist. Nunmehr wird der Posten seit November 2021 von einer Ausbildungsjuristin besetzt, wobei diese im Frühjahr 2022 ihre Dienstprüfung absolvieren wird. Es fand eine nennenswerte Aufwertung statt. Einerseits wurde der Posten nunmehr als Fixposten eingerichtet, sodass eine dauerhafte Verwendung der (Ausbildungs-)Juristin gewährleistet ist. Andererseits handelt es sich um einen Schlüsselposten. Das bedeutet, dass die Ausbildungsjuristin über einen längeren Zeitraum (ca. 2 Monate) mit den Aufgaben vertraut gemacht wurde und eine entsprechende Einschulungsphase zwingend vorgesehen war. An dieser Stelle muss auch noch hervorgehoben werden, dass eine Höherbewertung der Stelle erfolgte und der Posten iSd Oö. Gehaltsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 28/2001, nunmehr mit LD 11 bewertet wurde.“

<sup>4</sup> siehe Schreiben der Abteilung Gesellschaft, ergänzende Angaben betreffend Initiativprüfung „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in OÖ“

„vorbehaltlich einer Zustimmung durch die zuständigen Regierungsglieder, welche aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr vorab eingeholt werden konnte und noch nachträglich eingeholt wird“.

In diesem Schreiben beschreibt die Abteilung Gesellschaft Aufgabenstellungen als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde bzw. Fachaufsicht und konkretisiert anschließend die Ausübung der Fachaufsicht bei folgenden Themen für die Zukunft wie folgt:

- Einzelfallprüfung: Anlassfallkontrolle jederzeit möglich
- Laufender Kontrollmechanismus: Vertreter der Abteilung Gesellschaft und des landwirtschaftlichen Schulreferats vereinbarten, dass künftig neben den bisher wahrgenommenen Koordinationsfunktionen zwischen Bildungsdirektion OÖ und Land OÖ mit jenen Abteilungen, die ebenfalls als Oberbehörde in Betracht kommen<sup>5</sup>, ein vierteljährlicher Inspektionsrhythmus festgelegt wird. Die Inspektionsschwerpunkte werden im Vorhinein festgelegt.
- Dienstposten- und Budgetkontrolle (im Rahmen der vierteljährlichen Inspektionen)
- Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen
- Verordnungen
- Fachentwürfe

Im Entwurf vermerkt die Abteilung Gesellschaft abschließend, dass ein reger Austausch mit der Bildungsdirektion OÖ stattfinde und ein gutes Gesprächsklima herrsche, sodass – unabhängig von dem oben näher dargelegten bzw. in der Anlage aufgezeigten Prüfungszyklus – ein Kommunikationsaustausch stattfinde und etwaige Punkte auch sogleich, sei es im Zuge eines persönlichen Gesprächs oder schriftlich, entsprechend erörtert würden.

Ein standardisiertes Reporting nach Vorgaben der Abteilung Gesellschaft zur Unterstützung ihrer Aufsichtsfunktion gibt es nicht.

Der Kompetenzenkatalog des Amtes der Oö. Landesregierung wurde zwar im Februar 2021 adaptiert, im Bereich der Abteilung Gesellschaft sind jedoch keine Aufsichtskompetenzen vermerkt.

- 1.2.** Der LRH sieht erste Schritte zur Umsetzung seiner Empfehlung gesetzt. Die Abteilung Gesellschaft setzte sich in dem Entwurf zu den Aufgaben des Amtes der Oö. Landesregierung – zur Unterstützung der Funktion der Oö. Landesregierung als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – mit der Themenstellung auseinander. Die organisatorischen Maßnahmen, wie die Aufwertung des Dienstpostens der Stabsstelle, unterstützen aus Sicht des LRH diese Aktivitäten.

Der LRH weist aber darauf hin, dass die Regelungen zur Aufsicht wohl in Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Schulreferat in der Bildungsdirektion konzipiert wurden, ihrer Formulierung nach aber teilweise für den

---

<sup>5</sup> beispielsweise die Abteilung Personal bzgl. Dienstrecht bzw. die Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement als Schulerhalter



gesamten Verantwortungsbereich des Landes als aufsichtsführende Stelle bzw. sachlich in Betracht kommende Oberbehörde über die Bildungsdirektion OÖ gelten. Es wäre daher aus seiner Sicht zweckmäßig, bei einer verbindlichen Festlegung den Geltungsbereich klar zu definieren und möglichst alle diesbezüglichen Funktionen des Landes mit einzubeziehen.

**II. Im Hinblick auf künftige strukturelle Entwicklungen sollte die Bedarfsplanung aktualisiert werden. Dabei wären Faktoren wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft, Trends im Konsumverhalten und in der Bewirtschaftung, etc. einzubeziehen. (Berichtspunkt 12 – Umsetzung mittelfristig)**

**2.1.** Das landwirtschaftliche Schulreferat der Bildungsdirektion OÖ erhob Informationen zu den Themen Strukturwandel in der Landwirtschaft, Trends in der Bewirtschaftung und im Konsumverhalten und übermittelte dem LRH eine Zusammenschau. Unter anderem sind folgende Themen angesprochen:

- Generell ist ein Fortbestehen als landwirtschaftlicher Betrieb entweder durch Wachstum oder durch Nutzen eines Nischenangebots möglich (z. B. Direktvermarktung, Bio, Urlaub am Bauernhof).
- Tierhaltende Betriebe sind besonders stark vom Wandel betroffen: der Grad der Spezialisierung und Professionalisierung steigt.
- Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen der agrarischen Produktion voran.
- Das Internet und soziale Medien werden für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und e-Commerce verstärkt genutzt.
- Oberösterreich setzt auf eine konsequente Qualitätsstrategie.
- Die COVID-19-Pandemie bewirkte einen Zuspruch für die heimische Lebensmittelproduktion.
- Neue Vermarktungswege entstanden. Ein niederschwelliger Zugang zu regionalen und saisonalen Produkten durch Selbstbedienungsautomaten, Internetplattformen und Direktverkauf wurde und wird forciert.
- Regionalität und Saisonalität der Produkte und auch deren Selbstverwertung liegen bei den Konsumenten im Trend.

Als Grundlage dafür dienten laut Auskunft des landwirtschaftlichen Schulreferats u. a. Gespräche mit Absolventinnen und Absolventen einer land- und forstwirtschaftlichen Schulausbildung, Jungbäuerinnen und Jungbauern, Direktvermarkterinnen und Direktvermarktern sowie Rückmeldungen von Direktorinnen und Direktoren und Lehrkräften aus den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (LBFS) und seine eigenen Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet. Die gesammelten Informationen sollen in die Bedarfsplanung für die LBFS für die Zukunft einfließen.

Das landwirtschaftliche Schulreferat teilte zudem mit, dass es für das Schuljahr 2022/23 zu vermehrten Anmeldungen für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen – vor allem in der Fachrichtung Landwirtschaft – kam. Es adaptierte die bisherige Praxis, das Bildungsangebot auf zwei erste Klassen pro Schulstandort bzw. Fachrichtung zu begrenzen, dahingehend, dass ab einem Anmeldestand von 80 Schülerinnen und Schülern die Genehmigung einer dritten ersten Klasse angedacht und mit der räumlichen und personellen Situation vor Ort abgestimmt wird. Dem LRH wurde die Liste mit den Schüler- und Klassenzahlen in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (Stand April 2021) übermittelt. Daraus ist ersichtlich, dass für das kommende Schuljahr an vier Standorten drei erste Klassen geplant sind. Die Vorgehensweise ist laut Auskunft des Leiters des landwirtschaftlichen Schulreferats mit dem für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung abgestimmt. Schriftliche Unterlagen dazu liegen nicht vor.

Das landwirtschaftliche Schulreferat führte allerdings keine Bedarfsplanungen für die LBFS – als Grundlage für strukturelle Entscheidungen – für die nächsten Jahre durch.

- 2.2.** Der LRH vermisste eine Analyse der Informationen und eine konkrete Bedarfsplanung für die LBFS unter Berücksichtigung der Anforderungen an Absolventen. Damit fehlt auch eine Grundlage für künftige Struktur- und Standortentscheidungen. Für den LRH ist jedoch ersichtlich, dass sich das landwirtschaftliche Schulreferat mit den Entwicklungen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor und im Konsumverhalten sowie der Nachfrage an Ausbildung in diesem Sektor auseinandersetzte. Damit wurden erste Schritte gesetzt.

**III. Eine Zusammenführung der Berufsschule für landwirtschaftlichen Gartenbau mit den gewerblichen Berufsschulen für Floristen sowie Garten- und Grünflächengestaltung wäre zu prüfen. (Berichtspunkt 22 – Umsetzung mittelfristig)**

- 3.1.** Die Bildungsdirektion übermittelte im Rahmen der Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft<sup>6</sup> dazu folgende Information:

„Aufgrund dieser Empfehlung wurde unter Einladung der Bildungsdirektion eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Möglichkeit einer Zusammenführung bzw. engeren Kooperation ausloten sollte. In der Arbeitsgruppe sind vom Amt der Landesregierung als Schulerhalter und Internatsbetreiber die Abteilung GBM und von der Bildungsdirektion der Fachbereich Berufsschulen sowie die Rechtsabteilung inkl. des Land- und forstwirtschaftlichen Schulreferats vertreten und versuchen, interdisziplinär Synergien zu finden. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, die rechtlichen Grundlagen bzw. die pädagogischen Auswirkungen einer Zusammenführung zu prüfen. Dafür wurde auch eine (Unter)Arbeitsgruppe gebildet, der Schulaufsichtsorgane beider Schulen sowie die Schulleitungen angehören.“

<sup>6</sup> siehe Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft zum Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in OÖ“ an die Direktion Finanzen vom 11.2.2022

a. Darstellung der rechtlichen Situation:

Derzeit werden in Ritzlhof der land- und forstwirtschaftliche Lehrberuf Gartenbau ausgebildet. Dieser ist ein Lehrberuf gemäß § 6 Oö. Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991 (Oö LFBAG) (Landeskompetenz).

Außerdem fungiert der Standort Ritzlhof als Expositur der BS 10 für die Ausbildung der Lehrberufe Florist/in, Garten- und Grünflächengestaltung. Die gewerblichen Lehrberufe für Floristen sowie Garten- und Grünflächengestaltung sind Lehrberufe gemäß § 7 BAG iVm den jeweiligen VO II 123/6 sowie II 152/06 (Bundeskompetenz).

Gemäß § 5 Abs. 4 Berufsausbildungsgesetz (BAG) können Lehrberufe, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften des Bundes oder der Länder eingerichtet sind, in der Lehrberufsliste zueinander verwandt gestellt werden, wenn gleiche oder ähnliche Roh- und Hilfsstoffe und Werkzeuge verwendet werden oder Tätigkeiten zu verrichten sind, die gleiche oder ähnliche Arbeitsgänge erfordern. Eine entsprechende Regelung ist im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz nicht vorhanden.

Die Materialien zu § 5 Abs. 4 BAG (RV NR 699 Blg XX. GP) legen aber nahe, dass durch diese Bestimmung „die Möglichkeit geschaffen werden, außerhalb des Berufsausbildungsgesetzes bestehende Lehrberufe mit auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes eingerichteten Lehrberufen verwandt zu erklären und das Ausmaß der Anrechnung generell festzulegen. In der Praxis betrifft dies derzeit zwar vor allem die im Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz des Bundes BGBl. Nr. 298/1990 (Bundesgrundsatzgesetz) und in den entsprechenden Durchführungsgesetzen der Länder geregelten land- oder forstwirtschaftlichen Lehrberufe.“

Diese Regelung hat also grundsätzlich den Zweck, ein Ausmaß an Anrechnungen festzulegen, aber nicht, eine Ausbildung nach einem anderen Gesetz vollständig zu ersetzen.

Inwieweit Kooperationen bzw. Anrechnungen möglich sind, soll durch die oben angesprochene pädagogische Arbeitsgruppe geklärt werden. Diese beschäftigt sich daher mit Konzepten zur (noch stärkeren) gemeinsamen Raumnutzung sowie mit Synergien im Personaleinsatz (Verwaltungspersonal, Internatsbetrieb und Erzieherdienste). Außerdem wird an pädagogischen Kooperationen gearbeitet, die eine Ausbildungsmöglichkeit für Jugendliche zum Ziel hat, die einen Abschluss bzw. eine Beschäftigungsmöglichkeit in beiden Bereichen hat.

b. Schlussfolgerung:

Aus Sicht der Bildungsdirektion ist eine institutionelle Zusammenführung nicht möglich, da auch mit einer Verwandtstellung und somit Anrechnung nicht das Auslangen gefunden werden kann, da jedenfalls Zusatzprüfungen abzulegen wären bzw. nur Teilanrechnungen möglich sind. Aus diesem Grund wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Schulaufsicht, Schulerhaltung und Recht die Optimierung der Zusammenarbeit ausgetestet.“

Die Bildungsdirektion übermittelte weiters das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung vom 10.1.2022<sup>7</sup>. Das vorgegebene Ziel der Arbeitsgruppe war, Synergien der gewerblichen (Garten- und Grünflächengestaltung und Floristik) und landwirtschaftlichen (Gartenbau) Berufsschulausbildung am Standort Ritzlhof auszuloten. Im Protokoll wurde festgehalten, dass es bereits eine strukturelle Zusammenarbeit der beiden Schulen am Standort Ritzlhof gebe. Aufgrund der inhaltlichen Unterschiede der drei Lehrberufe, der unterschiedlichen Dienstrechte für die Lehrenden und der unterschiedlichen ministeriellen Zuständigkeiten (Bildungsministerium für den gewerblichen Bereich und Landwirtschaftsministerium für den landwirtschaftlichen Bereich) sei als mögliche Form einer inhaltlichen Zusammenarbeit eine Doppellehre, wie sie bereits im gewerblichen Bereich im Berufsausbildungsgesetz § 5 (6) möglich ist, vorgeschlagen worden.<sup>8</sup> Weiters wurde ausgeführt, dass es mit den vorgeschlagenen gewerblich/landwirtschaftlichen Doppellehren<sup>9</sup> – Doppellehre Gartenbau/Floristik und Doppellehre Gartenbau/Garten- und Grünflächengestaltung – möglich wäre, „einen Bogen von der landwirtschaftlichen Produktion über die gewerbliche Weiterverarbeitung in der gesamten „grünen Branche“ zu spannen“. Derzeit befindet sich dieser Ausbildungsvorschlag in der Planungs- und Abstimmungsphase. Aus Sicht der Bildungsdirektion könnte damit mittelfristig auch eine weiterführende Zusammenführung ermöglicht werden.

- 3.2.** Der LRH bewertet aufgrund der von der Bildungsdirektion OÖ durchgeführten rechtlichen Prüfung einer Zusammenführung der Berufsschule für landwirtschaftlichen Gartenbau mit den gewerblichen Berufsschulen für Floristen sowie Garten- und Grünflächengestaltung die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Er bewertet die grundsätzliche Auseinandersetzung mit einer möglichen inhaltlichen Zusammenarbeit positiv. Aus seiner Sicht wäre es zweckmäßig, weiterführende Wege für eine noch stärkere Verschränkung der Ausbildungen zu suchen, um organisatorische und finanzielle Potentiale heben zu können.

**IV. Die über die Vergütung des Bundes hinausgehenden Personalressourcen wären in Hinblick auf mögliche Reduzierungen zu überprüfen. Bei künftigen Verhandlungen wäre überdies darauf hinzuwirken, dass entsprechend den Grundsätzen des § 4 Finanzausgleichsgesetz eine Mitfinanzierung der Aktivitätsbezüge der Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen seitens des Bundes in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent erreicht wird. (Berichtspunkt 29 – Umsetzung mittelfristig)**

<sup>7</sup> siehe Protokoll vom 14.2.2022, Teilnehmer: Fachbereichsleiter für den gewerblichen Bereich, Landes- schulinspektor für den landwirtschaftlichen Bereich, Direktor der LBFS Ritzlhof und Direktorin der Berufsschule Linz 10 sowie Vertreterin der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement des Landes OÖ

<sup>8</sup> Die Ausbildungsmöglichkeit zur Einzellehre Gartenbau, Einzellehre Floristik bzw. Floristik und Einzellehre Garten- und Grünflächengestaltung bleibt weiterhin bestehen.

<sup>9</sup> Die Dauer der Lehrzeit würde bei gleichzeitiger Ausbildung in zwei Lehrberufen die Hälfte der Gesamtdauer der beiden festgesetzten Lehrzeiten (jeweils drei Jahre) vermehrt um ein Jahr betragen.

- 4.1.** Laut Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft<sup>10</sup> ist aus ihrer Sicht „eine Reduzierung der Personalressourcen im landwirtschaftlichen Schulbereich aufgrund des hohen Bedarfs des Angebotes der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen OÖ nicht anzudenken. Die Beschulung dieser Schüler\*innen ist auch der Referentin für Landwirtschaft sehr wichtig.“

Das landwirtschaftliche Schulreferat berichtete auch, dass es seit der Prüfung des LRH bei den Personalressourcen verstärkt auf Einsparungen achte bzw. verstärkt Kontrollen durchführe:

- zu Schulbeginn bei der Klassen- und Gruppenstruktur
- bei Schülerabmeldungen im Herbst bzw. zu Semester auf Klassen- und Gruppenzusammenlegungen
- Erstellung klassenübergreifender Praxisgruppen

Es belegte dies auch beispielhaft.

Eine Mitfinanzierung der Aktivitätsbezüge der Landeslehrer an den LBFS seitens des Bundes in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent entsprechend den Grundsätzen des § 4 Finanzausgleichsgesetz zu erreichen, wurde an verschiedenen Stellen thematisiert:

- In der Steuerungskonferenz<sup>11</sup> der beamteten landwirtschaftlichen Schulreferenten der Bundesländer mit Vertretern des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 11.11.2021. Das landwirtschaftliche Schulreferat der Bildungsdirektion OÖ setzte das Thema auch auf die jeweilige Tagesordnung der Steuerungskonferenz am 21.4.2022 und der Expertenkonferenz<sup>12</sup> am 17.5.2022, mit dem Ziel die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
- Von der Direktion Finanzen: Sie teilte mit<sup>13</sup>, dass sie dazu „in permanentem Austausch mit den anderen Bundesländern und auch dem Bund“ sei. Auch plant sie, das Thema in die beginnenden Finanzausgleichsverhandlungen einzubringen.

- 4.2.** Aus Sicht des LRH ist diese Empfehlung in Umsetzung.

Er wertet es als positiv, dass das landwirtschaftliche Schulreferat bei den Personalressourcen verstärkt auf Einsparungen achtet und auch verstärkt Kontrollen durchführt. Aufgrund seiner Auskünfte und jenen der Direktion Finanzen ist zu erkennen, dass auf eine Erhöhung der Bundesmittel hingewirkt wird.

---

<sup>10</sup> siehe Stellungnahme der Abteilung Gesellschaft zum Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung „Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in OÖ“ an die Direktion Finanzen vom 11.2.2022

<sup>11</sup> vier Mal pro Jahr stattfindende Konferenz

<sup>12</sup> jährlich stattfindende Expertenkonferenz der beamteten landwirtschaftlichen Schulreferenten der Bundesländer mit Vertretern der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

<sup>13</sup> siehe Schreiben der Direktion Finanzen vom 5.4.2022

**V. Im Hinblick auf die unsystematischen Finanzierungsstrukturen für die Lehrer wäre beim Bund auf eine Vereinheitlichung der Finanzierung der Besoldungskosten hinzuwirken.** (Berichtspunkt 32 – Umsetzung mittelfristig)

- 5.1.** Die Direktion Finanzen teilte dem LRH mit<sup>14</sup>, dass sie auch bei diesem Thema „in permanentem Austausch mit den anderen Bundesländern und auch dem Bund“ sei. Weiters ergänzte sie, dass sie gemeinsam mit der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung auf eine Vereinheitlichung der Finanzierungsstruktur des Bundes hinwirke, v. a. was die neunte Schulstufe betrifft. Sie plant, das Thema wieder in die beginnenden Finanzausgleichsverhandlungen einzubringen.

Die Bildungsdirektion übermittelte am 21.4.2022 folgende Rückmeldung:

„Im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Finanzierung der Besoldungskosten der Lehrer wurden mit den zuständigen Schulreferaten der Bundesländer im vergangenen Jahr vertiefende Gespräche geführt. In Videokonferenzen und Telefonaten mit den Vertretern der Bundesländer wurde dieses Thema besprochen. Eine Vereinheitlichung der Besoldungskosten und der damit verbundenen Konsequenzen wurde mehrfach diskutiert. Eine weiterführende Behandlung ist bei der Expertenkonferenz der beamteten Schulreferenten der Bundesländer am 17. Mai 2022 unter TOP 10 auf der Tagesordnung.“

Bei beiden Organisationen lagen keine Protokolle zu Besprechungen oder Belege zu Verhandlungsergebnissen vor.

- 5.2.** Aufgrund der Rückmeldungen der Direktion Finanzen und der Bildungsdirektion OÖ sieht der LRH erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

Linz, am 21. Juni 2022

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

<sup>14</sup> siehe Schreiben der Direktion Finanzen vom 5.4.2022